

# Amtsblatt

der

## Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 47.

Jahrgang 1880.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1074. 1029. Im Verfolg der Bekanntmachung vom 9. Juli 1878 wird über die Wirksamkeit der Marcks-Haindorf'schen Stiftung zur Bildung von Elementarlehrern und Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Seit Juli 1878 sind:

1. in die Lehrerbildungs-Anstalt neu aufgenommen:
  - a) aus Westfalen . . . . . 9 Böglinge, davon 1 auf eigene Kosten)
  - b) aus der Rheinprovinz . . . . . 2 "
  - c) " " Provinz Posen auf eigene Kosten . . . . . 2 "
  - d) " " Provinz Hannover . . . . . 1 "
  - e) " " " Hessen-Nassau . . . . . 1 "

Summa 15 Böglinge.

2. Geprüft und mit dem Wahlfähigkeits-Beugnisse entlassen sind:

- a) aus Westfalen . . . . . 2 Böglinge,
- b) " der Rheinprovinz . . . . . 6 "
- c) " " Provinz Hannover . . . . . 1 "

Summa 9 Böglinge.

Im Ganzen sind jetzt 270 Schulamts-Kandidaten ausgebildet worden.

Die Elementar-Schulklasse zählt im laufenden Schulsemester 55 Schüler und Schülerinnen, von denen mehrere unentgeltlich unterrichtet werden.

Nach der letzten Uebersicht des Kassenzustandes beträgt die Einnahme:

a) in der Provinz Westfalen unter Hinzurechnung eines Vermächtnisses des verstorbenen Rentners Herrn M. Pf. Cohen hier von 200 M., eines Geschenks der Eheleute Rentner Isaac Meyer von 200 M., und ferner eines Geschenks des Banquier Herrn Samuel Rothschild in Berlin ad 150 M. . . . . 12317 M. 11 Pf.

b) in der Rheinprovinz einschließ-  
lich eines Geschenks des Hrn.  
Meyer in Aachen ad 1000 M. . . . . 4060 " 65 "

Uebershaupt 16377 M. 76 Pf.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 13. November 1880.

Hierzu treten:

	M. Pf.
1. Vom Grundeigenthum	2880 —
2. An Zinsen von Kapitalien . . . . .	225 17
3. Zuschuß aus der Königlichen Staatskasse . . . . .	12000 —
4. An Schulgeld von Elementar- u. Religions- schülern . . . . .	1100 —
5. An Beföstigungszuschüssen von Seminari- stern . . . . .	1025 —
6. An erstatteten Aus- bildungskosten s. g. Pflicht-Beiträge der Lehrer . . . . .	1087 12
7. aus dem Judenschafts- fonds des ehemaligen Herzogthums Westfalen von der Königlichen Regierung zu Arnberg	380 — 18697 M. 88 Pfg.
	Zusammen 35075 M. 64 Pfg.

Die Ausgabe beträgt:

1. An Besoldungen der Lehrer . . . . .	16171 49
2. An persönlichen Aus- gaben . . . . .	3600 —
3. Zu Unterrichtsmitteln	49 20
4. Zur Unterhaltung der Utenfilien . . . . .	288 05
5. Zur Beföstigung der Böglinge . . . . .	7194 57
6. Für Heizung und Er- leuchtung der Lehr- und Wohnräume . . . . .	328 75
7. Für kleine Reparaturen	232 20
8. An Abgaben und Lasten	2284 71
9. Für den Pensionsfonds	600 —
10. Insgemein . . . . .	3066 67
11. Ausgabe-Rest . . . . .	1260 — 35075 M. 64 Pfg.

Geht auf.

Ich nehme aus diesen Ergebnissen wiederholt Veranlassung, die anerkanntwerthen Bestrebungen der Stiftung zur Unterstützung zu empfehlen, insbesondere



fordere ich die Synagogengemeinden resp. die jüdischen Glaubensgenossen der Provinz zur allseitigen Betheiligung und Spendung von Beiträgen auf.

Münster, den 15. October 1880.  
Der Ober-Präsident von Westfalen.

Vorstehende Bekanntmachung, aus welcher die fortgesetzte erfreuliche Wirkensart der Karls-Kindertafel zur Stiftung zur Bildung von Gemeinderichtern und Verbesserung von Handwerken und Häusern unter den Juden hervorgeht, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Cöln, den 31. October 1880.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz: v. Bardeleben.  
1075. 1023. Mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 11. October 1880 wird zur öffentlichen

Kenntniss gebracht, daß dem Unter-Steuer-Rate zu Kanten, im Hauptamtbezirk Wehl die Befugniß zur Berechtigung und dem Neben-Joll-Rate I zu Goch im Hauptamtbezirk Cleve, die Befugniß zur Abfertigung des mit dem Kestrad auf Steuervergütung auszuführenden Bieres beigelegt worden ist.

Berlin, den 23. October 1880.  
III. 15553. Der Finanz-Minister: J. K. gen. Desselbach.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Köln, den 2. November 1880.

Der Provinzial-Steuer-Director: Frensdberg.

1076. 1025. Vom 10. dieses Monats ab treten für den Transport von Zuckerzucker-Rohrflößen im Wagenladungen von 10,000 K. oder bei Beladung der Anzahl

Verordnungen u. Bekanntmachungen

K a d.  
der Consumtiblen-Durchschnittspreise im Re-

1031. 1036.

Table with columns for location (1), quality (2-4), quantity (5), and price (6). Rows list various locations like Hamm, Cleve, Wesel, etc., with corresponding price data for different grades of goods.

Anmerkung 1. Bezüglich der Vergütung für die an Truppen im Monat October c. verabreichte Fournage geben Durchschnittspreise der guten, mittleren und geringen Qualität, sowie in Col. 9a und 10 die Preise an. Die übrigen wie Duisburg, Nettmann wie Eberfeld, Grenzbreich wie Neuf, Weel wie Wehl.  
Anmerkung 2. In Wehl kostete im Monat October c. 1 Liter Milch 0,16 Mark, 1 Liter Gfßig 0,20 Mark.  
Düsseldorf, den 8. November 1880.

für dieses Gewicht im Verkehre von den Stationen Dornum, Düren, Eideri, Gutsdruffen und Grenzbreich nach sämtlichen Stationen im Bereich der Rheinischen Eisenbahn ermäßigte Annahme-Frachtzölle widerrechtlich in Kraft, über welche das Nähere bei den betreffenden Güter-Expeditoren zu erfahren ist.  
Cöln, den 4. November 1880.

Königl. Direction der Rhein. Eisenbahn.  
1077. 1012. Der bisherige Oberlehrer an der Realschule I. O. zu Weiden, Hr. Ernst Giesmann, ist von uns zum ordentlichen Lehrer an der Realschule II. O. zu Weiden ernannt worden.  
Köln, den 31. October 1880.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium: v. Reeke.  
1078. 1027. Der jetzige Candidat des höheren Schulamtes, Eduard Gräber ist von uns zum ordent-

lichen Lehrer an dem Gymnasium zu Oberfeld ernannt worden.

Köln, den 31. October 1880.  
Königl. Provinzial-Schul-Collegium: v. Reeke.  
1079. 1031. Der Gymnasiallehrer Dr. Wäppler ist von uns zum Oberlehrer an der Realschule I. O. zu Oberfeld ernannt worden.

Köln, den 31. October 1880.  
Königliches Provinzial-Schul-Collegium: v. Reeke.  
1080. 1042. Der ordentliche Lehrer Wehbach Hermann Theben an der höheren Bürgerschule zu Düren ist von uns zum ordentlichen Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Oberhausen ernannt worden.

Köln, den 5. November 1880.  
Königliches Provinzial-Schul-Collegium: v. Reeke.

Der Königlich-Preussischen Regierung.  
weilung  
genugsamst Düsseldorf pro Monat October 1880.

Large table with multiple columns for different types of goods (Wollwäcker, Stroh, Heu, etc.) and their prices. Includes sub-headers for 'Es kosten 100 Kilogramm' and 'Es kostet 1 Kilogramm'.

für die betreffenden Kreise, mit Ausnahme von Weel, die gleichnamigen Notirungsorte in Col. 5 und zwar nach dem Preise berechnen diese Vergütung wie folgt: Vennp wie Hamm, Düsseldorf (Zab) wie Berrath, Wäppler a. b. Ruhr  
1 Kilogr. Bierzettel 1,20 Mark, 1 Kilogr. Schwarzbrot 0,24 Mark.



**1082.** 1032. Der für den Hendrik Beermann aus Huizen in Holland unter dem 2. Januar 1880 ausgefertigte Legitimations- und Gewerbeschein Nr. 40 ist angeblich verloren worden und wird dieser Schein deshalb für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 9. November 1880. III. III. 13564.

**1083.** 1035. Wegen der am 1. Dezember cr. stattfindenden Volkszählung wird der auf den 30. November und 1. Dezember cr. angelegte Flachs- und Kram-Markt zu Linn im Landkreise Crefeld, am 27. und 28. November cr. abgehalten werden.

Vorstehende, mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten erfolgte Verlegung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 9. November 1880. I. I. 2264.

**1084.** 1033. Bei dem königlichen Gewerbegericht zu M.-Gladbach scheidet mit Ablauf dieses Jahres aus: A. von der Vergleichskammer zu M.-Gladbach die Herren:

1. Karl Brandts, Fabrikherr, 2. Karl Nießen, Färber, beide Mitglieder; 3. Heinrich Stöder, Fabrikherr, 4. Engelbert Venne, Maurermeister, beide stellvertretende Mitglieder.

B. von der Vergleichskammer zu Biersen die Herren:

1. Mathias Johannes Lups, Fabrikherr, 2. Ludwig Hansen, Maurermeister, beide Mitglieder; 3. Hermann Dürselen, Fabrikherr, 4. Jacob Weyer, Werkmeister, beide stellvertretende Mitglieder.

C. von der Vergleichskammer zu Dülken die Herren:

1. Gustav Thum, Fabrikherr, 2. Arnold Koch, Fabrikherr, 3. Jakob Busch, Werkmeister, 4. Wilhelm Fürwentsches, Zimmermeister, sämtlich Mitglieder; 5. Wilhelm Pröbsting, Fabrikherr, 6. Wilhelm Eichert, Fabrikherr, 7. Johann Hoeren, Riethmacher, 8. Johann Bayer, Appreteur, sämtlich stellvertretende Mitglieder.

Bei den für die Stadt M.-Gladbach am 14., in den Städten Biersen und Dülken am 15. Oktober cr. vorgenommenen Neuwahlen wurden neu- bzw. wieder gewählt:

A. für die Vergleichskammer zu M.-Gladbach die Herren:

1. Karls Brandts, Fabrikherr, 2. Karl Nießen, Färber, als Mitglieder; 3. Josef Finger, Fabrikherr, 4. Engelbert Venne, Maurermeister, als stellvertretende Mitglieder.

B. für die Vergleichskammer zu Biersen die Herren:

1. Hermann Dürselen, Fabrikherr, 2. Ludwig Hansen, Maurermeister, als Mitglieder; 3. Karl Schiffer, Fabrikherr, 4. Jacob Weyer, Werkmeister, als stellvertretende Mitglieder.

C. für die Vergleichskammer zu Dülken die Herren:

1. Gustav Thum, Fabrikherr, 2. Arnold Koch, Fabrikherr, 3. Jakob Busch, Werkmeister, 4. Wilhelm Fürwentsches, Zimmermeister, als Mitglieder, alle in Dülken wohnhaft; 1. Wilhelm Pröbsting, Fabrikherr, 2. Wilhelm

Eidert, Fabrikherr, 3. Jordan Bayer, Appreteur, 4. Johann Hoeren, Riethmacher, als stellvertretende Mitglieder; die drei ersteren in Dülken, letztere in Lobberich wohnhaft.

Sämmtliche Wahlen sind, nachdem die Gewählten die Wahl angenommen haben, von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 5. November 1880. I. S. III. B. 5240.

### Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878.

**1085.** 1020. Auf Grund des §§. 11 und 12 des rubricirten Gesetzes wird die Druckschrift: „Nieder mit den Juden!“ v. von Philolett, Druck und Verlag von C. Ulrich in Offenbach, verboten.

Offenbach, den 1. November 1880.

Großherzogliches Kreisamt Offenbach: von Marquard.

**1086.** 1024. Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in der sozialdemokratischen Genossenschafts-Buchdruckerei „Freiheit“ zu London, W. 101, Great Titchfield Street, Oxford Street, gedruckte nichtperiodische Druckschrift: „Taktik“ contra „Freiheit“. Ein Wort zum Angriff und zur Abwehr, den deutschen Sozialisten zu Nutz, ihren Führern zum Trutz. Von Joh. Most, nach §. 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 6. November 1880.

Königliches Polizei-Präsidium: von Madai.

**1087.** 1025. Auf Grund der §§. 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird die vom 19. Oktober 1880 datirte, von dem Ladefabrikanten Heinrich Dieß verfaßte und im Verlag von Heinrich Dieß in Leipzig erschienene nichtperiodische Druckschrift: „Zur Besprechung vor den Wahlen“ von der unterzeichneten Landespolizeibehörde hierdurch verboten.

Breslau, den 4. November 1880.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern: Sack.

**1088.** 1030. Die unterzeichnete königliche Kreishauptmannschaft hat auf Grund von §. 11 und §. 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 die Nummer 255 der periodischen Druckschrift „Crimmitschau-Neeraner Tagespost“ vom 2. November dieses Jahres verboten und dieses Verbot auch auf das fernere Erscheinen der genannten Zeitschrift erstreckt.

Zwickau, den 5. November 1880.

Kgl. Sächsische Kreishauptmannschaft. Dr. Hübel.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

**1089.** 1028. Das königliche Landgericht zu Elberfeld hat durch zwei Urtheile vom 27. Oktober d. J. 1. die Ehefrau des Schlossers Louis Perpeet, Wilhelmine geb. Lang, zuletzt in Elberfeld wohnhaft gewesen, 2.



den Friedrich August Emil Schmitz, zuletzt in Barmen wohnhaft gewesen, für abwesend erklärt.

Cöln, den 5. November 1880.

Der Ober-Staatsanwalt: Günther.

**1090.** 1021. Der Ackerer Gerhard Ufermann zu Brünen ist durch Beschluß des königlichen Amtsgerichts zu Wesel vom 24. Juni d. Js. für geisteskrank erklärt worden.

Duisburg, den 2. November 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Weyer.

**1091.** 1039. Nach §. 24 Absatz 5 der Postordnung vom 8. März 1879 hat jeder Landbriefträger auf seinem Bestimmungsgange ein Annahmehuch mit sich zu führen, welches zur Eintragung der von ihm angenommenen Sendungen mit Berthangabe, Einschreibendungen, Postanweisungen, gewöhn-

**1092.** 1037. Auf Antrag des Bürgermeister-Amtes zu Mülheim a. d. Ruhr hat die königliche Regierung hier selbst die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für folgende, zur Durchführung der festgestellten Fluchlinie der Bahnstraße zu Mülheim a. d. Ruhr erforderliche, innerhalb der Gemeinde gleichen Namens belegene Grundflächen angeordnet.

lichen Paketen und Nachnahmesendungen dient. Wünscht ein Auslieferer die Eintragung selbst zu bewirken, so ist der Landbriefträger verpflichtet, demselben das Buch vorzulegen. Bei Eintragung des Gegenstandes seitens des Landbriefträgers muß dem Absender auf Verlangen durch Vorzeigen des Buches die Ueberzeugung von der stattgehabten Eintragung gewährt werden. Von dem durch die vorstehenden Bestimmungen dem beteiligten Publikum gebotenen Mittel der Sicherstellung wird, wie mehrfache Wahrnehmungen erkennen lassen, noch nicht in dem wünschenswerthen Maße Gebrauch gemacht.

Ich nehme daher Veranlassung die Aufmerksamkeit der ländlichen Bevölkerung auf diese Bestimmungen besonders hinzulenken.

Düsseldorf, den 5. November 1880.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor: Lehmann.

Laufende Nr.	Größe der Grundflächen.		Aus der Kataster-Parzelle.		Bezeichnung des Eigenthümers.	Wohnort.
	Nr.	Mr.	Flur.	Nr.		
11	05		B.	3358/393.404	Rechtsanwalt Theodor Feldhaus	Mülheim a. d. Ruhr.
21	30		ibidem			

Nachdem die königliche Regierung mich zum Commissarius zur Leitung des im Eingange bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Betheiligten unter Vorlegung des definitiv festgestellten Planes, sowie eventuell zur Abschätzung, auf **Samstag den 20. November d. Js.**, Vormittags 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr, auf dem Rathhause zu Mülheim a. d. Ruhr anberaunt.

Alle Betheiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zuthun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 10. November 1880.

Der Abschätzungs-Commissar: Steilberg, Regierungs-Rath.

### Sicherheits-Polizei.

**1093.** 999. Am Abend des 11. Oktober d. Js. zwischen 7 bis 10 Uhr sind dem zu Belbert wohnenden Eisenwaarenhändler Wilhelm Edermann von einer ihm zugehörigen eingefriedigten Bleiche mittelst Durchbrechens der Gartenhecke folgende Gegenstände gestohlen worden:

1. vier weißleinene Mannshemden, davon ein Stück mit Zeichen E. E. und zwei Stück mit Zeichen W. E., 2. zwei weißleinene Frauenhemden, ein Stück mit Zeichen A. E., 3. eine weißwollene Manns-Unterjade mit kurzen Ärmeln und weißen Hornknöpfen, 4. eine weißbaumwollene Frauen-Unterjade mit kurzen Ärmeln, 5. zwei weißleinene Betttücher, je mit Zeichen W. E., 6. sechs graue Handtücher, rothcarriert, mit Zeichen E. 12., 7. ein weißes Handtuch mit Zeichen E. 12., 8. zwei weiße Nachtmützen, 9. zwei baumwollene gestricke Halstücher.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Dieb oder über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände

Auskunft zu geben vermögen, mir oder der nächsten Polizei-Behörde ungesäumt davon Mittheilung zu machen.  
Elberfeld, den 27. Oktober 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Lüheler.

**1094.** 1002. Es sind gestohlen worden:

am Abend des 13. Oktober ds. Js. der Ehefrau Bergmann Wilhelm Kellmann aus Essen, Paulstraße Nr. 17, von der hinter dem Wohnhause belegenen Bleiche folgende Wäschestücke: zwei weißleinene Mannshemden, ein buntgestreiftes Mannshemd, ein weißleinene Frauenhemd, zwei weißleinene Kinderhemdchen, ein weißleines Betttuch, vier kattunene Kinderhalstücher, zwei weiße Taschentücher, ein graues Handtuch mit rothen Streifen, zwei weiße Handtücher, zwei bunte Kinderschürzen, drei weiße Frauen-Nachtmützen und ein weißes Schirtingvorhemd (J. 1971—80);

in der Nacht vom 9. zum 10. Oktober ds. Js. aus dem Keller des Kaufmanns Moses Cosmann zu Essen, Viehhofer-Chaussée Nr. 17: 4 Flaschen Wein; die



Flaschen hatten außergewöhnlich lange Hälse, welche gebauht waren. Das Glas war dunkelbraun; mehrere Krüge mit Apollinaris-Wasser; auf den Krügen befindet sich der Stempel der Brunnen-Verwaltung: Apollinaris Brunnon M. W. (Unter), mehrere Flaschen Porterbier mit den Etiquetten: Bareley Perhins & Cos. Porter Boubio Brouwstodt, fünf Blechbüchsen mit eingemachten großen Bohnen und Erbsen, zwei defecte roth und weißfarrirte Kissenüberzüge (J. 1985—80).

Diejenigen, welche über die Thäterschaft bezw. über den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft ertheilen können, werden ersucht, solches hierher mittheilen zu wollen.

Essen, den 25. October 1880.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**1095.** 1003. In der Nacht vom 9. zum 10. d. Mts. ist das Pulverhaus des Steinbruchbesizers August Stöcker zu Dornap erbrochen und eine Quantität Dynamitpatronen, gezeichnet: „Dynamit Gebr. Krebs & Cie. in Cöln“ aus demselben gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welchem über die Thäterschaft und den Verbleib des Dynamits etwas bekannt wird, mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt davon Mittheilung zu machen.

Elberfeld, den 27. October 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Lügeler.

**1096.** 1010. Es sind gestohlen:

In der Nacht vom 10. auf den 11. October d. Js. dem Gutsbesizer Heinrich Hasebink zu Carnap mittels Einbruchs: 9 weiße, sogenannte Schwanen-Enten, sowie dem Kalkbrenner Bernhard Glasberg daselbst: 6 Hühner, sogenannte Kufusperber und ein graues Huhn, kleine Sorte. (J. 2030—80.)

Diejenigen, welche über die Thäterschaft oder den Verbleib der gestohlenen Enten und Hühner Auskunft geben können, werden aufgefordert, davon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Essen, den 29. October 1880.

Der Erste Staatsanwalt.

**1097.** 1018. In der Nacht vom 29. auf den 30. October cr. sind aus dem Ladenzimmer der Wohnung der Manufacturwaarenhändlerin Ida Hölterhoff zu Schlagbaum bei Solingen mittels Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

1. Fünf angebrochene Stücke weißes Leinen, theils Ganz- theils Halb-Leinen;

2. Ein Stück Siamosen, zum Verkauf angebrochen, rosa bunt gestreift. Der Werth der gestohlenen Sachen beträgt 75 bis 80 Mark.

Ich ersuche alle diejenigen, welche über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermögen, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Mittheilung zu machen.

Elberfeld, den 2. November 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Lügeler.

**1098.** 1022. Es sind gestohlen worden:

Am Nachmittage des 22. October 1880 dem Königl. Feldmesser Anton Büntgen zu Essen, Postallee Nr. 28,

von dem Flur des zweiten Stockes: ein kurzer, braun gerippter Rock, in welchem ein rothbunt seidenes Taschentuch, eine Meerschaumpfeife und ein Beutel mit Tabak aufbewahrt wurden. (J. 2010—80.)

In der Nacht vom 11. zum 12. October d. Js. aus dem Keller der Krupp'schen Consumanstalt zu Essen, Alfredstraße Nr. 32: 3 Seiten Speck, 2 Stück holländischer Käse, 1 Fäßchen Butter, verschiedene Pakete Tabak, circa 20 Pakete schwedische Feuerzeuge, 1 Stück weißer und rother Biber, 1 Stück rother und blauer Flanell, 3 Stück weißes Leinen, 4 Pack weiße Wolle, 1 Pack Ringel-Wolle, 2 Pack graue Wolle, diverse Taschentücher, 1 Pack bl. Sayett, ein Vaarbestand von 41 M. 30 Pfg. sowie ein Mehlsack, gezeichnet: „Krupp'sche Consum-Anstalt, Friedrich Krupp“. (J. 2000—80.)

Diejenigen, welche über die Thäterschaft bezw. den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben können, werden ersucht, solches hierher oder bei der nächsten Polizei-Behörde zur Anzeige zu bringen.

Essen, den 28. October 1880.

Königliche Staatsanwaltschaft.

### Personal-Chronik.

**1099.** 1040. A. Medizinal-Verwaltung.

Dem Barbier Peter König zu Hilden ist das Befähigungs-Zeugniß zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hülfleistungen und zum Ausziehen der Zähne ertheilt.

B. Schul-Verwaltung.

Angestellt im Monat October 1880 folgende Lehrer und Lehrerinnen.

a. provisorisch:

1. Böhmer, Anna, an der kath. Volkssch. in Richrath.
2. Deubner, Friedrich, an der städt. höhern Töchterch. I in Essen.
3. Prenger, Henriette, an der kath. Volkssch. in Nievenheim.
4. Schneider, Peter, an einer Volkssch. in Grefeld.
5. Schulze, Maria, an einer Volkssch. in Remscheid.
6. Wessel, Wilhelm, an der kath. Volkssch. in Diepenfliepen.

b. definitiv:

1. Ambrück, Johann, an der parität. Volkssch. in Vermelskirchen.
2. Buschmann, Franz, an einer Volkssch. in Düsseldorf.
3. Dams, Wilh., an der ev. Volkssch. in Kerpelen.
4. Drath, Anton, an der kath. Volkssch. in Bienen.
5. Dreesen, Karl, an der ev. Volkssch. in Ronsdorf.
6. Eichhorst, Karl, an der parität. Volkssch. in Solingen.
7. Eigemann, Wilhelm, an der ev. Volkssch. in Geneiden.
8. Fasbender, Peter Josef, an der kath. Volkssch. in Breyell.
9. Haak, Karl Friedr. Herm., an der ev. Volkssch. in Widdert.
10. Haenschke, Hedwig Franziska, an der kath. Volkssch. in Bugheim.
11. Haertel, Max, an der ev. Volkssch. in Ruhrort.
12. Hagen, Friedrich, an der ev. Volkssch. in Varmen.
13. Heidorn, Wilhelmine an der ev. Volkssch. in Niederdahl.
14. Hettkamp, Robert, an der ev. Volkssch. in Frohnhausen.
15. Jaeger, Adolf, an der ev. Volksschule in Elberfeld.
16. Kleimanns, Adelgunde, an der kath. Volkssch. in Walbeck.
17. Körholz, Ferdinand, an der katholischen Volkssch. in Calcar.
18. Kolbe, Ida, an der evangelischen Volks-



schule in Wülfrath. 19. Kubach, Wilhelm, an der evang. Volksschule in Garftrauchen. 20. Küll, Emil, an der ev. Volksschule in Elberfeld. 21. Küppers, Heinrich, an der ev. Volkssch. in Biersen. 22. Langhoff, Theodor, an der kath. Volkssch. in Wesel. 23. Lümke, Maria, an der ev. Volkssch. in Oberheiden. 24. Meyer, Maria, an der kath. Volkssch. in St. Tönis. 25. Müller, Anna, an der ev. Volkssch. in Barmen. 26. Nicolaus, Albert, an der kath. Volkssch. in Vorbeck. 27. Niepoth, August, an der ev. Volkssch. in Geneiden. 28. Orth, Johann, an der kath. Volkssch. in Kleinenbroich. 29. Pannen, Albert, an der kath. Volkssch. in Neukerk. 30. Pitsch, Heinrich, an der ev. Volkssch. in Elberfeld. 31. Pferdenges, Wilhelm, an der ev. Volkssch. in Bonnenbroich. 32. Rabanus, Carl, an der ev. Volkssch. in Barmen. 33. Rebein, Christian, an der kath. Volkssch. in Hilben. 34. Sack, Ernst, an der ev. Volkssch. in Drevenack. 35. Sarbin, August, an der kath. Volkssch. in Winnekendonk. 36. Sarbin, Johann, an der kath. Volkssch. in Wylar. 37. Scholz, Theodor, an der paritätischen Volkssch. in Hüdeswagen. 38. Schürmann, Otto, an der kath. Volkssch. in Alteneffen. 39. Sonnenhol, Friedrich, an der ev. höhern Schule in Nevinges. 40. Stein, Heinrich, an der kath. Volkssch. in Holt. 41. Stühlen, Peter, an der kath. Volkssch. in Drsoy. 42. Thumm, Anna, an der kath. Volkssch. in St. Tönis. 43. Trzebiak, Karl, an der kath. Volkssch. in Altendorf. 44. Waldeyer, Josef, an der kath. Mittelschule in Vorbeck. 45. Wimmer, Hubert, an der kath. Volkssch. in Bönninghardt. 46. Wittenius, Karl, an der ev. Volkssch. in Eintracht.

**1100.** 1026. Personalveränderungen im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirection zu Düsseldorf.

Ernannt: der Postassistent Roy zum Postsecretair.

Berufen: der Postsecretair Schnake von Wesel nach Barmen, sowie der Postsecretair Calgan von Essen, R. B. Düsseldorf, nach Biersen.

Gestorben: der Ober-Telegraphenassistent Schulz in Neuß.

**1101.** 1038. 1. Ernannt sind: a. der Gerichts-Assessor Münter zu Herford zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht zu Warburg, b. der Gerichts-Assessor Nolde zu Dortmund zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht zu

Reppen, c. die Referendarien Willers und Fix zu Gerichts-Assessoren, d. die Rechtskandidaten Anton Schwiete, Paul Zimmermann und Emil Caspari von hier, Johannes Kriege zu Minden, Clemens Driessen und C. Holtermann zu Coesfeld, August Rangen zu Lüdinghausen und Emil Pohlmann zu Halle i. W. zu Referendarien, e. der Gerichtsvollzieher kraft Auftrags Neuther in Dinslaken definitiv zum Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgerichte daselbst.

2. Berufen sind: a. der Landrichter Beigte zu Arnberg in gleicher Amtseigenschaft an das Landgericht in Köln, b. der Gerichts-Assessor Sack aus dem Departement des Kammergerichts in das hiesige, c. die Referendarien Baare und von Korff in den Bezirk des Oberlandesgerichts Celle, d. die Referendarien Bärenbaum und Leonhard in den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Raumburg a. S., e. der Referendar Küppers aus dem Departement des Oberlandesgerichts zu Köln in das hiesige.

3. Zur Rechtsanwaltschaft sind zugelassen: a. der Gerichts-Assessor Benede bei dem Amtsgerichte zu Siegen und bei der Kammer für Handelsfachen daselbst; b. der Gerichts-Assessor Fisch zu Tecklenburg bei dem Amtsgerichte daselbst; c. der Regierungs-Assessor a. D. Thiele zu Stadt bei Dorum bei dem Amtsgerichte zu Gelsenkirchen; d. der Regierungs-Assessor a. D. Schaub zu Wattenscheid bei dem Landgerichte in Duisburg.

4. Der Referendar Lütke in Duisburg ist behufs Uebertritts zur allgemeinen Staatsverwaltung aus dem Justizdienst entlassen.

5. Die Gerichtsschreiber, Secretair Roeggerath in Bielefeld und Neuhaus in Lübbecke sind in den Ruhestand versetzt.

6. Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Bergholz hier und der Gerichts-Assessor Ellerts sind gestorben.

7. Dem Amtsgerichts-Rath te Peerdt in Wesel ist bei seinem Uebertritt in den Ruhestand der Rothe Adlerorden IV. Klasse verliehen.

8. Dem Kreisgerichtsboten und Executor z. D. Schuster in Bielefeld ist das Allgemeine Ehrenzeichen mit der Zahl 50 verliehen.

Hamm, den 4. November 1880.

Der Oberlandesgerichts-Präsident: Hartmann.

**1102.** 1041.

**Zusammenstellung**

Nr. der Bekanntm.	der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 129, 130 und 131 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.	Bekandung bis zum
4168	Lehrer an der evangelischen Volksschule in Jaten bei Nettwig. Einkommen: 1350 M., steigend von 5 zu 5 Jahren um 50 M., freie Wohnung und Garten. Vergütung für Heizen zc. von 120 M.	15/11
4169	Zwei Lehrer an der katholischen Elementarschule in Dünnwald bei Mülheim a. Rhein. Einkommen der ersten Stelle: 1200 M. freie Wohnung und Garten; der anderen Stelle: 900 M. und freie Wohnung bezw. Miethschädigung.	1/12
4214	Lehrer an der katholischen Volksschule in Walbeck bei Geldern. Einkommen: 1050 M. und Miethschädigung von 75 M.	sofort.
4170	Communalsteuer-Executor in Neuß. Einkommen: ca. 600 M.	15/11
4171	Ein Verwaltungs-Secretair sucht Stelle.	

Redigirt im Bureau der königlichen Regierung. — Gedruckt bei L. Voss & Co., königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.







# Extra-Blatt

zum

## 47. Stück des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

**1103.** 1047. Auf Grund des §. 74 des Bahn-Polizei-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands vom 4. Januar 1875 ist mit Zustimmung des Reichs-Eisenbahn-Amtes die Anwendung der Bahnordnung für deutsche Bahnen untergeordneter Bedeutung vom 12. Juni 1878 — publicirt in Nr. 24 des Centralblattes für das Deutsche Reich vom 14. Juni 1878 und in der Extrabeilage zu Stück 29 des Regierungs-Amtsblattes vom 20. Juli 1878 — auf die zum Bezirke der Königl. Direction der Rheinischen Eisenbahn gehörige Verbindungsbahn Vintorf-Duisburg nebst der Hochfelder Anschluß-Curve von mir genehmigt worden.

Berlin, den 6. November 1880.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten: Maybach.

#### Polizei-Verordnung.

Im Anschlusse an vorstehende Bekanntmachung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten verordnen wir bezüglich der in Rede stehenden Verbindungsbahn Vintorf-Duisburg und der Hochfelder Anschluß-Curve auf Grund der §§. 6 und 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 hierdurch was folgt:

§. 1. Das Betreten des Planums der Bahn, der dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken und sonstigen Anlagen ist ohne Erlaubnißkarte nur der Aufsichtsbehörde und deren Organen, den in der Ausübung ihres Dienstes befindlichen Forstschutz-, Zoll-, Steuer-, Telegraphen-Polizei-Beamten, den Beamten der Staatsanwaltschaften und den zur Recognoscirung dienstlich entsendeten Offizieren gestattet; dabei ist jedoch die Bewegung wie der Aufenthalt innerhalb der Fahr- und Rangir-Gelände zu vermeiden.

Das Publikum darf die Bahn nur an den zu Ueberfahrten und Uebergängen bestimmten Stellen überschreiten; und zwar nur so lange, als sich kein Zug nähert. Dabei ist jeder unnöthige Verzug zu vermeiden.

Es ist untersagt, die Barrieren oder sonstigen Einfriedigungen eigenmächtig zu öffnen, zu überschreiten oder zu übersteigen, oder etwas darauf zu legen oder zu hängen.

§. 2. Das Hinüberschaffen von Pflügen, Eggen und anderen Geräthen, sowie von Baumstämmen und anderen schweren Gegenständen über die Bahn darf, sofern solche nicht getragen werden, nur auf Wagen oder unterlegten Schleifen erfolgen.

§. 3. Für das Betreten der Bahn und der dazu ausgegeben zu Düsseldorf am 13. November 1880.

hörigen Anlagen durch Vieh bleibt Derjenige verantwortlich, welchem die Aufsicht über dasselbe obliegt.

§. 4. Alle Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen, mit Einschluß der Telegraphen, sowie der Betriebsmittel nebst Zubehör, ingleichen das Auflegen von Steinen, Holz und sonstigen Sachen auf das Planum, oder das Anbringen sonstiger Fahrhindernisse sind verboten, ebenso die Erregung falschen Allarms, die Nachahmungen von Signalen, die Verstellung von Ausweich-Vorrichtungen und überhaupt die Vornahme aller den Betrieb störenden Handlungen.

§. 5. Die Bahnpolizei-Beamten sind befugt, einen Jeden vorläufig festzunehmen, der auf der Uebertretung der in den §§. 43—45 der Bahnordnung für deutsche Bahnen untergeordneter Bedeutung, sowie der in dieser Polizei-Verordnung enthaltenen Bestimmungen betroffen oder unmittelbar nach der Uebertretung verfolgt wird und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag.

Derfelbe ist mit der Festnahme zu verschonen, wenn er eine angemessene Sicherheit bestellt. Die Sicherheit darf den Höchstbetrag der angedrohten Strafe nicht übersteigen.

Enthält die strafbare Handlung ein Verbrechen oder Vergehen, so kann sich der Schuldige durch eine Sicherheitsbestellung der vorläufigen Festnahme nicht entziehen.

Jeder Festgenommene ist ungesäumt an die nächste zuständige Behörde abzuliefern.

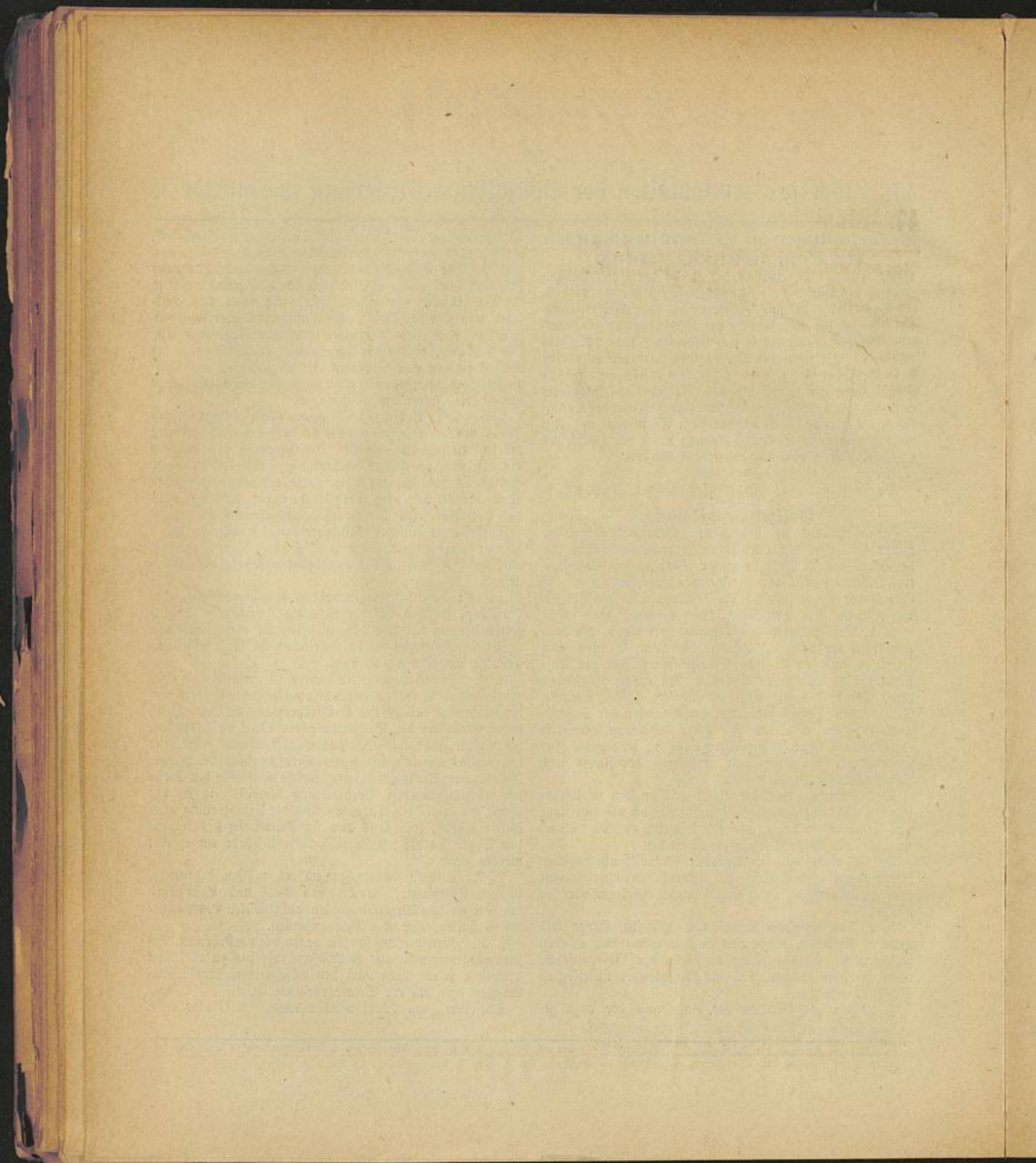
§. 6. Den Bahnpolizei-Beamten ist gestattet, die festgenommenen Personen durch Mannschaften aus dem auf der Eisenbahn befindlichen Arbeitspersonale in Bewachung nehmen und an den Bestimmungsort abliefern zu lassen. In diesem Falle hat der Bahnpolizei-Beamte eine mit seinem Namen und mit seiner Dienstqualität bezeichnete Festnehmungskarte mitzugeben, welche vorläufig die Stelle der aufzunehmenden Verhandlung vertritt, die in der Regel an demselben Tage, an dem die Uebertretung constatirt wurde, spätestens aber am Vormittag des folgenden Tages an die nächste zuständige Behörde eingeschendet werden muß.

§. 7. Sobald sich ein Zug nähert, müssen Fuhrwerke, Reiter, Fußgänger, Treiber von Vieh und Lastthieren bei den an den Wegeübergängen aufgestellten Warnungstafeln halten, resp. die Bahn räumen.

§. 8. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark geahndet, sofern nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen eine härtere Strafe verwirkt ist.

Düsseldorf, den 12. November 1880. I. III. B. 5523.







# Extra-Blatt

zum

## 47. Stück des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1104. 1048. Der oberhalb der Eisenbahnbrücke bei Rheinhausen in der Nähe des linken Ufers im Rhein gefunkene Schleppdampfer „Matthias Stinnes 1“ soll behufs Hebung durch Sprengen mittelst Schießbaumwolle in einzelne Theile zerlegt werden. Während der Sprengungen wird das Brack durch einen Kordon von Wahr-

schaanachen mit schwarzen Flaggen umgeben sein, worauf die Führer von Schiffen und Flößen mit dem Bemerken aufmerksam gemacht werden, daß diese stets außerhalb dieses Kordons schwimmen müssen. — Die Sprengungen werden am 15. d. Mts. beginnen und bis zum 15. Dezember cr. beendigt sein.

Coblenz, den 6. November 1880.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz: v. Bardeleben.



# Ertra-Blatt

## 17. Jährgang des Anzeigers der königlichen Regierung in Düsseldorf.

Ertra-Blatt  
 des Anzeigers der königlichen Regierung in Düsseldorf.  
 17. Jährgang.  
 Düsseldorf, den 1. März 1844.  
 Im Verlage von J. Neumann, Neudamm-Strasse No. 10.  
 Preis 12 Schillinge.

Verlag von J. Neumann, Neudamm-Strasse No. 10.  
 Preis 12 Schillinge.